

Anhang:

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2009

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Rechnungsprüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. September 2010 folgende Themen selbst geprüft:

0.22.20	Allg. Finanzwirtschaft: Ermittlung der Mehrbelastung ÖPNV, insbesondere der Betriebsverluste der Verkehrsunternehmen	20/22
0.22.30	Gebäudewirtschaft: Aufwendungen für Gebäudereinigung (Eigen- und Fremdreinigung)	22
0.22.30	Kosten der Asbestsanierung in kreiseigenen Gebäuden	22
0.22.30	Energieeinkauf Kreishaus; Preisvergleich und Wettbewerb	22
	Umfang der Forderungen des Kreises an Dritte und deren Realisierung z.B. im Sozialbereich	20
0.61.10	Gesamtkosten Kreisentwicklungskonzept	61
0.61.20	Instandsetzung von Kreisstraßen	61
0.67.20	Abwicklung Ökokonto	67
0.90.10	Wirtschaftsförderung: Sonstige Aufwendungen für Messeauftritte	WF
	Kosten für von der Kreisverwaltung ausgerichtete Veranstaltungen, Ausstellungen etc.	05
0.11.20	Aufwendungen für Führungskräfte-Fortbildung	11
0.11.40	Hausdruckerei	11
0.10	Geschäftsbeziehungen mit der civitec (ehemals GKD)	10
0.39.10	Lebensmittelüberwachung	39
0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	52

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2009“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 14.12.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 20.09.2010 die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.

-Ausschussvorsitzender-